Protokoll der Mitgliederversammlung am 28.03.2017
des Schulvereins des Gymnasiums am Wall Verden e. V.

Protokoll: Dr.-Ing. Jörg Peters, Schriftführer

Beginn: 28.3.2017 um 19 Uhr in der Mensa des Gymnasiums am Wall Verden

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Okrongli begrüßt die Anwesenden.

Frau Okrongli stellt fest:

- Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgte am 08.03.2017 per schriftlicher Mitteilung auf der Homepage des Schulvereins.
- Zusätzlich wurde am 11.03.2017 ein Hinweis auf die Einladung auf der Webseite des Gymnasiums am Wall eingestellt.
- Es erfolgte ein Aushang der Einladung im Schaukasten „Die Schulleitung informiert“.
- In den lokalen Zeitungen wurde die Mitgliederversammlung ebenfalls angekündigt.
- Des Weiteren wurde diese Mitteilung der gesamten Schulgemeinschaft bis zum heutigen Tag ausgehändigt.
- Damit erfolgte die Einladung fristgerecht.

Die Mitglieder diskutieren, ob die Einladung ordnungsgemäß erfolgte. Der Antrag: „Wir führen die Mitgliederversammlung durch“ wird einstimmig angenommen.

Die Satzung regelt in §13: Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Für Satzungsänderungen und Auflösung gelten Sonderregelungen. Die Anzahl der Mitglieder im Verein beträgt 306, von denen 15 erschienen sind. Zusätzlich geladen waren interessierte Angehörige der Schulgemeinschaft, hier begrüßt Frau Okrongli Herrn Osswald.

Die Tagesordnung wird, wie in der Ankündigung vorgeschlagen, angenommen.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 16.2.2016:

Das Protokoll wird mit folgenden Änderungen und Erweiterungsvorschlägen:

1. TOP 1: es waren im Laufe des Abends 23 Mitglieder anwesend.
2. TOP 2: Bei der Genehmigung des Protokolls waren erst 21 Mitglieder anwesend.
3. Anlagen Anwesenheitsliste und Kassenbericht müssen noch beigefügt werden.
4. Marc Schnau als ehemaliger erster Vorsitzender wird gebeten das Protokoll gegenzuzeichnen.

Mit diesen Erweiterungen und Änderungen wird das Protokoll bei 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

TOP 3: Tätigkeitsbericht des Vorstandes

Frau Okrongli berichtet von der Vorstandsarbeit.

Der Vorstand hat sich regelmäßig zu Sitzungen getroffen
(25.2.; 15.03; 20.04; 27.05; 03.08; 31.08; 07.10; 02.11; 6.12)

- Überarbeitung des Vereinsflyers
- Ausgelagerter Aufnahmeantrag (Beilage Schulplaner 2016/2017)
- Erstellung eines Vorgangs zur Beantragung und Genehmigung von Fördermitteln (Transparenz vor allem dadurch, dass diese über den Schreibtisch von Frau Sehrt laufen)
- Erstellung eines Vorgangs zur Abstimmung von “Catering-Anfragen“ zwischen Schulverein und FIT-Verein
- Erstellung eines Projektablaufplans “Bläserklassenkonzert“
- Kaffee und Kuchen am Präsentationstag 2016
- Teilnahme an der Verabschiedung der Abiturienten 2016
- Bläserklassentag 2016
- Sommerkonzerte 2016
- GeVa-Test
- Vorstellung des Schulvereins am ersten Elternabend der fünften Klassen (23.08.2016)
- Organisation des „Begrüßungskonzertes der 5b“ mit der Bigband „Fettes-Blech“ der Kreismusikschule Rotenburg/Wümme (29.09.2016)

Am 2.11.2016 ist Frau Susanne Becker aus gesundheitlichen Gründen von ihrem Amt als stellvertretende Vorsitzende zurückgetreten.

Während der Sitzungen und per Email wurden diverse Projektanträge besprochen und über die Förderung abgestimmt.

Nicht gefördert wurden folgende Projekte, da es sich nicht um Förderungen der Schülerinnen und Schüler des GaW handelt:

- DKMS-Spendenanfrage, mit dem Hinweis, dass der Schulverein sich eine Beteiligung an einem Spendenlauf vorstellen kann, dessen Erträge zur Hälfte an die DKMS und zur Hälfte an den Verein fließen.
- Heizkostenübernahme Weihnachtskonzert 2016, da die Einnahmen die Ausgaben überstiegen.

Gefördert aber als problematisch angesehen:

- Fair-Trade-Kostenanteil der T-Shirts der Bläserklasse und der Chorklasse, da beschafft wurde ohne dies mit den Eltern abzusprechen

Förderzusagen wurden u. a. erteilt für folgende Projekte:

- Interaktiver Beamer in Raum 107, Tafel aus Eigenmitteln der Schule
- Unterstützung von Tanz macht Schule
- Pezzibälle von der AOK plus 10 weitere durch den Schulverein
- Bilderrahmen
- Buchpräsente für Abiturienten
- Unterstützung von Schülern des GaW in Not
- Gaschromatograph für die Chemie
- Beschaffungen von Musikinstrumenten (Spende Lionsklub)
- Unterstützung der Bigband
- Schlagzeugset
- Instrumente FB-Musik
- Begrüßungsaktion zum Schuljahr
- Schulplaner für fünfte Klassen
- Beschaffung von Pausenspielgeräten
- Literatur Französisch
- Einrichtung eines Werkraums für Schüler (Spende der Stiftung der KSK und Eigenmittel der Schule); Einrichtung erfolgt zurzeit, Abrechnung 2017

TOP 4: Bericht der Kassenwartin und der Kassenprüfer

Frau Symanczyk gibt einen Überblick über die Eckdaten des Kassenstandes, die Mitgliederentwicklung und die wichtigsten Ein- und Ausgaben.

- Der Kassenstand des Vereins zu Beginn 2016 betrug 20.493,32 Euro.
- Der Verein hatte 2016 Einnahmen von 21.569,26 Euro.
- Der Verein hatte 2016 Ausgaben von 23.573,26 Euro.
- Der Kassenstand am 31.12.2016 betrug 18.489,32 Euro.
- Der Verein hatte Ende 2015 315 Mitglieder.
- Der Verein hatte Ende 2016 303 Mitglieder (Eintritte: 18; Austritte: 31), aktuell hat er 306 Mitglieder.
- Kassenbuch und Auszüge (liegen zur Einsicht aus);
- Der Jahresabschluss ist als Anhang beigefügt.

Die wichtigsten netto Ausgaben waren:

- Schulplaner: 1.212,30 € - 775,00 € (Einz. SuS) = 437,30 €
- Autorenlesung Gemmel: 550,00 € - 408,00 € (SuS) = 142,00 €
- Abibücher: 780,00 €
- Raum der Stille: ca. 910,00 €

- FB Musik: 7.244,00 €
- Kunst/Bilderr.: ca. 900,00 €
- FB Physik: ca. 1.800,00 €
- JHV 2016: ca. 300,00 €
- Geva-Test: 2.426,00 € - 500,00 € (Spende Dodi) – 1.213,00 € AfA – 270,00€ (SuS)= 443,00€

Im Folgenden sind die wichtigsten brutto Einnahmen aufgelistet. Hier ist es nicht möglich Kosten und Einnahmen direkt zuzuordnen.

- Präs.-Tag: 611,00 €
- Theater Sek II:943,00 €
- Theater Sek I: 200,00 €
- Sommerkonzert: 866,00 €
- Bläserkl.-Konzert: 728,00 € Karten, 250,00 € Bewirtung
- Spenden: 7.000,00 € Lions, 500,00 € Dodi, 1.200,00 € KSK-Stiftung

Frau Spöring berichtet, dass die Kasse am 14.3.2017 dezidiert angesehen wurde. Die Belege sind ordnungsgemäß abgelegt. Auf Nachfrage wurde festgestellt, dass der Barbestand im Kassenbericht noch nicht erfasst ist. Der Barbestand von 150 € wird im Kassenbericht nachgetragen.

Frau Dr. Heise berichtet davon, dass sie die Kasse ebenfalls geprüft hat und nach Einblick in die Bücher und Prüfung der Konten, Kassen und Belege die satzungsgemäße Verwendung der Mittel festgestellt hat.

TOP 5: Entlastung des Vorstands

Frau Dr. Heise stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstands.

Der Entlastung stimmen 10 anwesende Mitglieder zu,
die Entlastung lehnen 0 anwesende Mitglieder ab,
bei der Entlastung enthalten sich 5 anwesende Mitglieder.

TOP 6: Satzungsänderungen

Die Mitgliederversammlung erörtert zuerst die wichtigsten globalen Änderungen der Satzung und beschließt bezüglich der Änderung der Anzahl der Vorstandsämter, nachdem Frau Spöring die Versammlung verlassen hat, mit 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen, dass die Anzahl nicht geändert werden soll.

Im Weiteren werden die vorgeschlagenen Satzungsänderungen Paragraph für Paragraph abgearbeitet.

§ 1 Name und Sitz

Protokoll der Mitgliederversammlung am 28.03.2017
des Schulvereins des Gymnasiums am Wall Verden e. V.

1. Der Verein führt den Namen "Schulverein des Gymnasiums am Wall e.V. Verden".
2. Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Walsrode unter der Nummer

   180 134 eingetragen.
3. Er hat seinen Sitz in Verden.
4. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Die Veränderung von §1 entsprechend der Vorlage bei der Einladung wird einstimmig mit 14 Stimmen angenommen.

§ 2 Zweck

1. Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung und Bildung am Gymnasium am Wall im Sinne des §52 Abs. 2 Nr. 7 AO.
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
   a) die Pflege schulischer Belange, insbesondere durch Förderung des Zusammenwirkens von Schülern, Lehrern, Eltern und Freunden des Gymnasiums am Wall;
   b) die Mitgestaltung schulischer Öffentlichkeitsarbeit;
   c) die Förderung einer optimalen Erziehung und Bildung der Schüler;
   d) die Unterstützung von Schulveranstaltungen,
   e) die Beschaffung von Mitteln für das Gymnasium am Wall zur Verwirklichung der oben genannten Zwecke.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Die Veränderung von §2 entsprechend der Vorlage bei der Einladung wird einstimmig mit 14 Stimmen angenommen

§ 3 Zweckbindung

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Alle zufließenden Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
3. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins, wenn dieses nicht den Zwecken des Vereins nach §2 entspricht.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Veränderung von §3 entsprechend der Vorlage bei der Einladung wird ergänzt um den zweiten Halbsatz in Absatz 3 einstimmig mit 14 Stimmen angenommen.

§ 4 Mittel

1. Die zur Erreichung des Vereinszweckes erforderlichen Mittel erwirbt der Verein durch

a) Mitgliedsbeiträge,
b) Veranstaltungserlöse,
c) Stiftungen und Spenden,
d) sonstige Erträge.

§ 5 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§4 und §5 bleiben unverändert.

§ 6 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die sich dem Gymnasium am Wall verbunden fühlt und den Verein in seinen Bestrebungen unterstützen will.
2. Der Beitritt erfolgt durch Abgabe einer schriftlichen Beitrittserklärung. Bei minderjährigen Schülern ist dabei das Einverständnis des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
3. Die Mitgliedschaft erlischt durch
   a) eine schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand mit vierwöchiger Kündigungsfrist zum Ende des Geschäftsjahres;
   b) Ausschluss, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes;
   c) Streichung, die der Vorstand verfügen kann, wenn das Mitglied trotz wiederholter Anmahnung mit mehr als einem Jahresbeitrag im Rückstand geblieben ist;
   d) Vereinsauflösung
   e) Tod des Mitglieds.

Die Veränderung von §6 entsprechend der Vorlage bei der Einladung wird einstimmig mit 14 Stimmen angenommen

§ 7 Beiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrags und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.

§ 8 Haftung

Der Schulverein haftet für alle Verbindlichkeiten nur mit seinem Vereinsvermögen.

§7 und §8 bleiben unverändert.

§ 9 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

a) die Mitgliederversammlung,
b) der Vorstand,
c) gegebenenfalls der Beirat.

Die Veränderung von §3 entsprechend der Vorlage bei der Einladung wird ergänzt um das Wort gegebenenfalls im Punkt c) einstimmig mit 14 Stimmen angenommen.

Frau Sehrt wird abgeholt und verlässt die Mitgliederversammlung.

§ 10 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich, möglichst innerhalb der ersten drei Monate des Geschäftsjahres statt.
2. Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist dazu verpflichtet, wenn ein Fünftel der Mitglieder die Anberaumung schriftlich unter Angabe des Grundes beantragt.
3. Die Einladung zu einer Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorsitzenden spätestens vierzehn Tage vor dem Versammlungstermin durch Veröffentlichung auf der Homepage des Schulvereins unter Angabe der Tagesordnung.
4. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
   a) Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes,
   b) Entgegennahme der Jahresabrechnung durch den Kassenwart und ihre Bestätigung durch die Kassenprüfer,
   c) Entlastung des Vorstandes,
   d) Wahl des Vorstandes,
   e) Wahl der Kassenprüfer,
   f) Festsetzung des Mitgliedsbeitrags,
   g) Beschlussfassung über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins.
5. Beschlussfassung der Mitgliederversammlung
   a) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende, ein Vorstandsmitglied oder ein von der Versammlung beauftragtes Vereinsmitglied.
   b) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Für Satzungsänderungen und Auflösung gelten Sonderregelungen.
   c) Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit über die in der Tagesordnung bekannt gegebenen Punkte. Ebenfalls mit einfacher Mehrheit kann sie sich für die Behandlung weiterer Punkte aussprechen.
   d) Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
   e) Die Stimmabgabe setzt persönliche Anwesenheit des Mitglieds in der Versammlung voraus. Juristische Personen können sich durch jeweils einen Beauftragten vertreten lassen. Minderjährige Mitglieder haben Stimmrecht.
   f) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind Niederschriften anzufertigen. Diese sind vom Sitzungsleiter und Schriftführer zu unterzeichnen.

Die Veränderung von §10 entsprechend der Vorlage bei der Einladung wird verändert, indem der vorgeschlagene Haushaltsplan (Punkt d) in der Vorlage) gestrichen wird und in Punkt 3 „schriftliche Mitteilung an die Mitglieder“ durch „Veröffentlichung auf der Homepage des Schulvereins“ ersetzt wird. Über letzteres wird separat abgestimmt. Die Veränderung wird einstimmig mit 13 Stimmen beschlossen. Anschließend wird der gesamte §10 einstimmig mit 13 Stimmen beschlossen.

§ 11 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern, und zwar
   a) dem Vorsitzenden,
   b) zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
   c) dem Schriftführer,
   d) dem Kassenwart.

2. Der Vorstand wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Eine Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist zulässig.

3. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Ihm obliegt die Verwaltung und Verwendung der Vereinsmittel und die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

4. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die in Absatz 1 genannten Mitglieder. Sowohl der erste Vorsitzende allein als auch je zwei weitere Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich können jeder für sich den Verein gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Vereinsintern sind zwei Vorstandsmitglieder zur gemeinschaftlichen Vertretung nur dann berechtigt, wenn der 1. Vorsitzende verhindert ist.

5. Über Einnahmen und Ausgaben führt der Kassenwart Buch. Die Abwicklung von Rechtsgeschäften ist vereinsintern wie folgt vorgesehen:

   a) bis zu 200 € im Einzelfall durch den Vorsitzenden bzw. durch ein Vorstandsmitglied;
   b) über 200 € durch Vorstandsbeschluss.

6. Der Vorsitzende oder bei dessen Verhinderung ein Stellvertreter beruft eine Sitzung des Vorstandes ein, so oft es die Lage der Geschäfte erfordert oder ein Vorstandsmitglied einen schriftlichen Antrag stellt.

7. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn drei seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse des Vorstandes erfolgen mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

8. Über die Beschlüsse der Vorstandssitzungen sind Niederschriften anzufertigen.

9. Die Vorstandsmitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Gewährung von Sondervorteilen sowie die Erstattung zweckfremder Ausgaben ist unzulässig.

10. Zu unterlassen ist jede Begünstigung natürlicher oder juristischer Personen.

11. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes haben die übrigen Vorstandsmitglieder das Recht, aus den Reihen der Vereinsmitglieder ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer zu bestellen.

Die Regelungen über den Vorstand werden aus §10 in §11 übernommen. Da es keine Veränderung der Anzahl der Mitglieder geben soll, wird die alte Formulierung als Vorlage verwendet. Absatz 4 wird so verändert, dass nun alle Vorstandsmitglieder im Vereinsregister eingetragen werden. In Absatz 5 wird einen seiner Vertreter ersetzt durch ein Vorstandsmitglied. Absatz 8 betreffend der Niederschriften über Beschlüsse wird eingefügt. Damit erhöht sich die Nummerierung der folgenden Absätze entsprechend um eins. Die Veränderungen werden mit 13 Stimmen einstimmig angenommen.

§ 12 Beirat

1. Der Beirat soll den Vorstand unterstützen.
2. Die Beiratsmitglieder werden vom Vorstand ernannt oder soweit der Vorstand dies vorschlägt, von der Mitgliederversammlung gewählt.
3. Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand in allen Vereinsangelegenheiten zu beraten und zu unterstützen. Der Beirat hat kein Stimmrecht bei den Abstimmungen des Vorstandes.
4. Der Vorstand kann den Beirat nach Bedarf und muss ihn auf Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des Beirates einberufen.
5. Die Beiratsmitglieder müssen nicht dem Verein angehören.

Der Satzung wird eine Regelung bezüglich eines Beirates in §12 hinzugefügt. Der Paragraph wird außer in Punkt 3 von der Mitgliederversammlung gegenüber der Vorlage modifiziert. §12 Beirat wird einstimmig mit 13 Stimmen der Satzung hinzugefügt.

§ 13 Kassenprüfung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung wählt aus ihren Reihen für die Dauer von zwei Jahren zwei volljährige Kassenprüfer, die nicht zum Vorstand gehören dürfen. Die Wiederwahl eines Kassenprüfers ist zulässig.
2. Die Kassenprüfung erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen: Büchereinblick, Überprüfung von Konten und Kasse, Eingang der Mitgliedsbeiträge, satzungsgemäße Verwendung der Mittel, sonstige Zuwendungen etc.
3. Der Kassenwart fordert die Prüfer rechtzeitig nach Ende des Geschäftsjahres schriftlich zur Vornahme ihrer Tätigkeit auf.
4. Das Recht auf Durchführung einer außerordentlichen Prüfung bleibt unberührt. Darüber ist dem Vorstand Bericht zu erstatten.

5. Die vom Kassenwart in der Mitgliederversammlung vorgelegte Jahresabrechnung ist von den Kassenprüfern zu bestätigen.

Der alte §14 Niederschriften wurde in den §10 (Mitgliederversammlung) sowie §11 (Vorstand) in modifizierter Form übernommen. Der Alte §15 Kassenprüfung geht in §13 über. In Absatz 3 wird das Wort „gegen“ durch das Wort „nach“ ersetzt. Die Veränderung wird einstimmig mit 13 Stimmen beschlossen.

§ 14 Satzungsänderungen

1. Für eine Satzungsänderung ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.
2. Über Satzungsänderungen kann nur beschlossen werden, wenn sie bei der Einladung zur Mitgliederversammlung in der Tagesordnung angekündigt worden sind.
3. Soweit vom Vereinsregister des Amtsgerichts oder vom Finanzamt gewünscht, können redaktionelle Änderungen des Satzungstextes vom Vorstand ohne erneute Befragung der Mitgliederversammlung vorgenommen werden.
4. Sofern als Gegenstand einer Satzungsänderung die Vereinszwecke, sein Vermögen oder die Verwendung der eingehenden Mittel im Betracht kommen, ist in jedem Falle vom Finanzamt Verden vor der Beschlussfassung zu klären, ob durch die vorgesehene Satzungsänderung die Gewährung von Steuerbegünstigungen beeinträchtigt wird. Die entsprechende Stellungnahme des Finanzamtes ist der Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu bringen.

§ 16 Satzungsänderungen geht unverändert in § 14 über.

§ 15 Auflösung des Schulvereins

1. Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden.
2. Die Auflösung bedarf der Zustimmung von mehr als zwei Drittel der Vereinsmitglieder.
3. Wenn ein entsprechender Beschluss deswegen nicht zustande kommt, weil bei der Mitgliederversammlung nicht zwei Drittel der Vereinsmitglieder anwesend sind, genügt in einer erneuten satzungsgemäß einzuberufenden Mitgliederversammlung eine Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Vereinsmitglieder für die Auflösung des Vereins.
4. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins
   a. an den Verein „FiT - Fit in den Tag- Verein zur Förderung der gesunden Ernährung am Gymnasium am Wall e. V.“, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.
   b. Sollte der oben genannte Empfänger nicht mehr als steuerbegünstigter Verein existieren, fällt das Vereinsvermögen im Falle der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für Bildung und Erziehung im Sinne von § 52 AO

Die Überführung von §17 in §15 wird entsprechend der Vorlage bei der Einladung einstimmig mit 13 Stimmen angenommen.

TOP 7: Wahlen

Da die Vorstandsämter in der neuen Fassung der Satzung nicht verändert wurden, steht turnusgemäß das Amt der Kassenwartin und einer Kassenprüferin zur Disposition. Neuwahlen müssen zusätzlich für das Amt des 1. Vorsitzenden und der beiden stellvertretenden Vorsitzenden durchgeführt werden, da Frau Okrongli, Frau Becker und Frau Heinemann ihre Ämter aus gesundheitlichen und persönlichen Gründen niedergelegen.

Als Wahlleiter wird Herr Osswald vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung einstimmig gewählt.

Vorschläge für das Amt des ersten Vorsitzenden: Jörg Peters (möchte nicht kandidieren); Frau Susanne Symanczyk; Frau Carola Meyer.
Auf Frau Symanczyk entfallen 4 Stimmen, auf Frau Meyer 7 Stimmen, 2 Enthaltungen.
Frau Meyer nimmt das Amt der ersten Vorsitzenden auf Nachfrage an.

Für das Amt der 1. stellvertretenden Vorsitzenden wird Frau Jutta Betke vorgeschlagen.
Auf Frau Betke entfallen 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen.
Frau Betke nimmt das Amt der ersten stellvertretenden Vorsitzenden auf Nachfrage an.

Für das Amt der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden wird Frau Dr. Miriam Heise vorgeschlagen.
Auf Frau Dr. Heise entfallen 12 Stimmen bei 1 Enthaltung.
Frau Dr. Heise nimmt auf Nachfrage das Amt der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden an.

Als Schriftführer bleibt Herr Dr. Jörg Peters erhalten.

Als Kassenwartin wird Frau Susanne Osswald-Niemzok vorgeschlagen.
Auf Frau Osswald entfallen 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
Frau Osswald nimmt auf Nachfrage das Amt der Kassenwartin an.

Als eine Kassenprüferin bleibt Frau Spöring erhalten.

Als weitere Kassenprüferin wird Frau Regine Grund vorgeschlagen.
Auf Frau Grund entfallen 13 Stimmen.
Frau Grund nimmt auf Nachfrage das Amt der Kassenprüferin an.

TOP 8: Ausblick auf das Jahr 2017

- Durchgeführt wurde der GeVa-Test,
- Getränke und Gebäck wurden angeboten auf dem Präsentationstag, dem Seminarfachkonzert, diversen Theaterveranstaltungen

- Verschönerung des GaW mit Pflanzgefäßen zum Präsentationstag 2017
- Fertigstellung des Werkraums und Übergabe spätestens am 2.6.2017 bei der Ausrichtung des Formel-Z-Wettbewerbs im GaW (Catering übernimmt Fit-Verein)
- Zu überlegen ist, ob die Förderung der Bibliothek mit 1000€ pro Jahr als Dauerförderung vom Vorstand beschlossen werden sollte?
- Das Gleiche gilt für die Förderung des Fachbereichs Französisch für einen Handapparat der jeweils zu beschaffenden Literatur laut KC mit 150€ pro Jahr?

TOP 9: Verschiedenes

Am 7.4 wird Frau Symanczyk den Abschluss des diesjährigen GEVA-Tests organisieren.

Das Begrüßungskonzert der neuen Bläserklasse ist für den 15.9 zusammen mit dem TuS Syke geplant. Die Gage soll die Hälfte der Einnahmen minus Gebühren, aber mindestens 500 € betragen. Das Konzert wird von Herrn Brune und Herrn Dr. Peters organisiert.

Das Deckblatt des neuen Schulplaners 2017/2018 wurde von Maira Symanczyk gestaltet. Frau Okrongli wird die letzten notwendigen Gestaltungen zusammen mit dem Auftragnehmer durchführen.

Zur Zeit ist im Gespräch, ob die neuen fünften Klassen als Begrüßungsgeschenk vom Schulverein neben dem Schulplaner auch einen Chip für die Mensa zusammen mit einem Band erhalten. Hier muss der neue Vorstand möglichst zeitnah eine Abstimmung mit dem FIT-Verein treffen und eine Entscheidung treffen.

Die Sitzung wird um 22 Uhr durch Frau Okrongli beendet. Sie wünscht allen einen schönen Abend und guten Nachhauseweg.

Anlagen: Teilnehmerliste, Kassenbericht, geänderte Satzung, Wahlprotokoll

Verden, den 2. April 2017

Dr.-Ing. Jörg Peters, Schriftführer

Robin Okrongli, 1. Vorsitzende

Carola Meyer, neue 1. Vorsitzende